

Neueröffnung einer Unterkunft zur Unterbringung Geflüchteter an dem Standort

- **Lochhausener Straße (Flst.Nr. 709, Gem. Langwied)**

Alternativstandort für die geplante Flüchtlingsunterkunft an der Lochhausener Straße prüfen und umsetzen

Antrag Nr. 20-26 / A 05396 von der Fraktion ÖDP/München-Liste
vom 28.01.2025

Gemeinschaftsunterkunft in der Lochhausener Straße an einem anderen Standort in der Centa-Hafenbrädl-Straße errichten

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02791 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15226

Ergänzung vom
16.06.2025

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 26.06.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Der Sozialausschuss am 22.05.2025 hat die Sitzungsvorlage in den heutigen Sozialausschuss vertagt. Außerdem hat die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste den als Anlage 1 beigefügten Änderungsantrag eingebracht.

Das Sozialreferat nimmt zum Änderungsantrag wie folgt Stellung:

Sobald die Durchführung eines offenen Kinder- und Jugendangebots gesichert ist, kann durch einen gemeinnützigen Träger oder das Amt für Wohnen und Migration ein Antrag auf Stiftungsmittel zur Finanzierung der Erstausrüstung gestellt werden. Zudem wird das Stadtjugendamt mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Sozialraums und der überregionalen Angebote ins Gespräch gehen, um eine tragfähige Lösung für den Stadtbezirk zu entwickeln. In diesem Austausch soll besprochen werden, welche Akteur*innen mit welchen Ressourcen welchen pädagogischen Beitrag für Lochhausen leisten können.

Bezüglich der Schaffung einer sicheren Fußwegeverbindung von der Unterkunft zur Lochhausener Straße 254/257 wird die Landeshauptstadt München (LHM) das Gespräch mit dem Eigentümer der betreffenden Fläche suchen, um eine Lösung zu erarbeiten. Darüber hinaus betrifft die geplante Verbindung ein weiteres Flurstück (709/2), das ebenfalls für die Wegeverbindung erforderlich ist, sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt befindet. Die LHM wird aus planungstechnischer Sicht prüfen, ob eine Realisierung des Fußwegs grundsätzlich möglich ist. Sollte sich eine Umsetzungsperspektive ergeben, wird die Stadt auf die Eigentümer der betroffenen Flurstücke zugehen, um die weiteren Schritte abzustimmen.

Aus Sicht des Sozialreferats wird dem Änderungsantrag durch Verwaltungshandeln entsprochen. Es ist keine Beschlussfassung dazu notwendig.

Bezüglich der Bürgerversammlungs-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02791 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025, der als Anlage 2 beigefügt ist, nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Der Alternativstandort (Bereich östlich des Gutes Freiham, nördlich der Centa-Hafenbrädl-Straße) ist planungsrechtlich nicht möglich. Es handelt sich um ein bauliches Ensemble, das unter Denkmalschutz steht. Weiter weist der Flächennutzungsplan den Bereich als landwirtschaftliche Fläche aus und es gibt sehr hohe Anforderungen an naturschutzrechtliche Belange. So kann beispielsweise eine Stellplatzanlage aus Gründen des Naturschutzes nicht erweitert werden. Auch eine mögliche Beeinträchtigung der Sichtbeziehung zu dem Gut Freiham ist nicht auszuschließen.

Einer Befreiung nach § 31 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 246 BauGB stehen daher erhebliche Bedenken gegenüber, da trotz dem öffentlichen Interesse zur Schaffung von Unterbringungsplätzen für Geflüchtete und Asylbegehrende, hier öffentliche Belange, die eindeutig dagegensprechen, nicht auszuschließen sind.

Der Antrag der Referentin ändert sich dadurch wie folgt (Änderungen in Fettdruck):

Ziffern 1 bis 3:

Wie bisher

Ziffer 4 neu:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02791 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 27.05.2025 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Ziffer 5:

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.